



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DATENSCHUTZRAT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 6615/2527, 2444, 2525  
Fernschreib-Nr. 1370-900

GZ 815.429/1-DSR/84

Förderungsprogramm der Bundesländer;  
Entwurf einer Novelle zum Bundes-  
Verfassungsgesetz;

Stellungnahme des Datenschutzrates

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

GESETZENTWURF  
Zl. 44-GE/1984

Datum: 17. AUG. 1984

Verteilt 1984-08-17

*Dr. Strauß*

Der Datenschutzrat erlaubt sich, in der Beilage die gegenüber dem Bundeskanzleramt abgegebene Stellungnahme in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

13. August 1984  
Für den Datenschutzrat  
Der Vorsitzende:  
i.A. DOHR

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*f. do*



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DATENSCHUTZRAT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 6615/2528, 2525  
Fernschreib-Nr. 1370-900

GZ 815.429/1-DSR/84

Förderungsprogramm der Bundesländer;  
Entwurf einer Novelle zum Bundes-  
Verfassungsgesetz;

Stellungnahme des Datenschutzrates

An das  
Bundeskanzleramt  
Abteilung V/1

im Hause

Gegen den mit do. GZ 600 573/24-V/1/84 übermittelten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der derzeit geltenden Fassung geändert wird, werden keine Einwendungen erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden in einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

13. August 1984  
Für den Datenschutzrat  
Der Vorsitzende:  
DOHR

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*G. G. G.*